



Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bergisch Gladbach – Stadtmitte“

Aufgrund des § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S 3634) in der zuletzt gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666)) in der zuletzt gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 30.08.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Bergisch Gladbach-Stadtmitte“ vom 20.09.2007, in Kraft gesetzt durch Bekanntmachung vom 10.11.2007, wird aufgehoben.

§ 2

Geltungsbereich

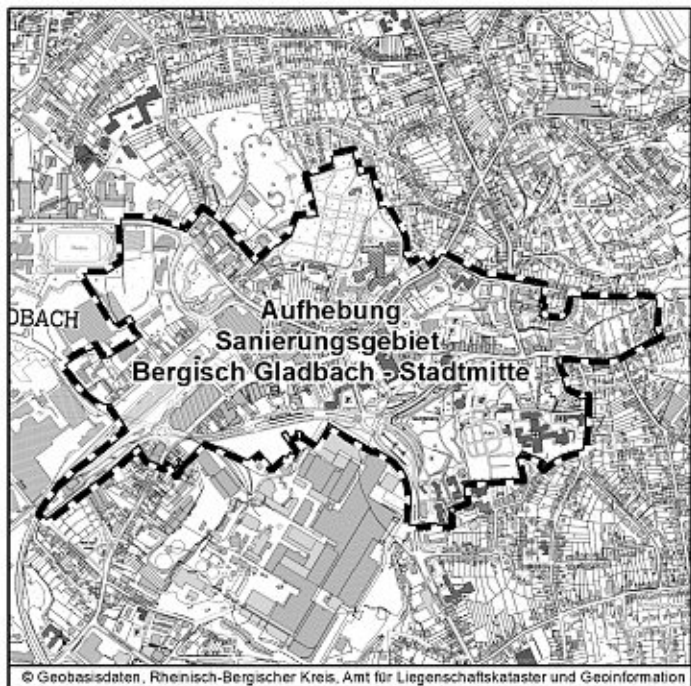
Die Aufhebungssatzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan abgegrenzten Fläche. Der anliegende Lageplan mit den Grenzen des Sanierungsgebietes ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Anlage (Bestandteil der Satzung)



© Copyright: Rheinisch-Bergischer Kreis – Katasteramt –

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin/der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese öffentliche Bekanntmachung wird gemäß § 27a Absatz 1 VwVfG NRW zusätzlich im Internet auf der Internetseite <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen.aspx> veröffentlicht, worauf hiermit gemäß § 27a Absatz 2 VwVfG NRW hingewiesen wird.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den 29.09.2022

Frank Stein
Bürgermeister